Stadt Augsburg

Beschlussvorlage **BSV-ANT/22/07537-2**

Federführend:	Referat OB / Europabüro mit Europe Direct-Informationszentrum (EDIC) und Kommunale Entwicklungszusammenarbeit (KommEZ)
Referent/in:	Eva Weber, Oberbürgermeisterin
Datum:	10.11.2022

Beratungsfolge		**Status**
24.11.2022	Stadtrat Augsburg	Öffentlich

Kommunale Kooperation Ukraine II

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Vorlage Nr.	Vorgang
ANT/22/07537	Kommunale Kooperation Ukraine
ANT/22/08479	Städtepartnerschaft mit der Ukraine, um als Friedensstadt ein Zeichen zu setzen

Gesamtkosten: 10.000 € Siehe finanzielle Auswirkungen (Anlage 1)

Beschlussvorschlag

1. Der Bericht des Europabüros wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt
    a. einen Vorschlag für eine kommunale Projektpartnerschaft mit einer ukrainischen Kommune zu erarbeiten und diesen zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorzulegen.
    b. vorhandene Förderprogramme zur Umsetzung geplanter Maßnahmen zu identifizieren und in Anspruch zu nehmen.
    c. die zur Pflege der Projektpartnerschaft erforderlichen personellen und weiteren finanziellen Kapazitäten im Rahmen der Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Zu 1) Mit Beschluss vom 31.03.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, kommunale Kooperationsmöglichkeiten mit ukrainischen Kommunen zu beobachten und im Stadtrat wieder zu berichten. Zwischenzeitlich erfolgten bereits mehrere Maßnahmen und Abstimmungen über die in der Sitzung durch den Fachbereich Kommunale Entwicklungszusammenarbeit im Europabüro der Stadt Augsburg berichtet wird.

Die Stadt Augsburg steht im engen Austausch mit dem Bezirk Schwaben (Partnerschaft mit der Region Bukowina) und den beiden ukrainischen Vereinen in Augsburg bzgl. Kontakten in die Ukraine, die Grundlage für die bereits stattgefundene projektbasierte Zusammenarbeit waren und für künftige Projekte sein können.

Darüber hinaus informiert das Europabüro über (Förder-)Angebote kommunaler Kooperationen, welche von Landes-, Bundes- oder EU-Ebene angeboten werden sowie über die bereits in Anspruch genommene Direkthilfemittel (Sondermittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) im Rahmen der deutsch-ukrainischen Solidarpartnerschaften (Kommunalfahrzeuglieferung in den Oblast Mykolajiw), welche der Deutsche Städtetag zusammen mit der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) organisiert hat.

Der Bericht wird mündlich in der Sitzung vorgetragen.

Zu 2) Für die weitere Zusammenarbeit mit der Ukraine ist es sinnvoll eine Projektpartnerschaft mit einer ukrainischen Gebietskörperschaft einzugehen, um künftige Fördermittel gezielt zum Einsatz bringen zu können. Neben 100%-Förderungen werden aller Voraussicht nach auch Förderprogramme mit Eigenbeteiligung für die Kommunen angeboten. Dabei ist es zielführend, sich an den angebotenen Förderkulissen zu orientieren, um möglichst effektiv Hilfe leisten zu können.

Der vom 25. Oktober gestellte Antrag (ANT/22/08479) von Stadtrat Peter Grab (WSA) „Städtepartnerschaft mit der Ukraine, um als Friedensstadt ein Zeichen zu setzen“ ist mit der obigen Beschlussfassung erledigt.

Anlagen

Datum	Referat	Referatsleiter
10.11.2022	Referat OB	Eva Weber, Oberbürgermeisterin